

Kölner Erklärung

Die Schwerbehindertenvertretung als Motor der Inklusion



Köln, 06. Juni 2014

Zurzeit beherrscht das Thema Inklusion in Schulen die öffentliche Diskussion. Die Bedeutung von Inklusion in der Arbeitswelt darf dabei jedoch nicht übersehen werden.

In Deutschland leben über 3,3 Mio. schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter sowie eine nicht näher bekannte Anzahl von Beschäftigten mit einer einfachen Behinderung. Für diese Gruppen gilt das Gebot der gleichberechtigten Teilhabe in Beschäftigung und Beruf gleichermaßen.

Wir, die Sprecherinnen und Sprecher der versammelten Arbeitskreise, vertreten deutschlandweit ca. 300.000 schwerbehinderte Beschäftigte in den Betrieben und Dienststellen.

Wir freuen uns, dass die Regierungskoalition und alle Parteien sich dem Ziel der Inklusion verpflichtet fühlen und sich auf den Weg gemacht haben, um noch vor den Wahlen zu den Schwerbehindertenvertretungen im Herbst dieses Jahres konkrete Schritte zu unternehmen.

Nach unserer Erfahrung werden überall dort in den Betrieben und Dienststellen Fortschritte hin zu einer inklusiven Arbeitswelt erzielt, wo engagierte Schwerbehindertenvertretungen professionell tätig werden können. Damit das überall gelingen kann, sind bestimmte Voraussetzungen unabdingbar. Die bestehenden Rechtsgrundlagen reichen nicht aus, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung im Arbeitsleben zu verwirklichen.

Deshalb benötigen wir vor allem Ihre Unterstützung.

Folgende Eckpunkte sind uns besonders wichtig:

1. Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung (SbV) müssen fit für ihre Aufgaben sein. Das setzt die Verbesserung des Freistellungsanspruchs der Vertrauensperson und ihrer Stellvertreter sowie die Erweiterung des Anspruchs auf Schulungen für die Stellvertreter voraus.
2. Die Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung müssen gesichert werden. Die Durchführung einer ohne Beteiligung der SbV getroffenen Entscheidung durch den Arbeitgeber ist verboten.
3. Das Ordnungswidrigkeitsverfahren muss effektiver werden. Der Bußgeldkatalog ist um die Bereiche BEM, Prävention, Nichtbeschäftigung und Integrationsvereinbarung zu erweitern. Die Zuständigkeit für die Ahndung ist zu verlagern. Sanktionsmöglichkeiten sind auszuschöpfen.
4. Die SbV muss zur Behindertenvertretung werden. Sie ist zuständig für die Hilfe und Unterstützung aller Menschen mit Behinderung im Betrieb bzw. in der Dienststelle und wird in allen BEM-Verfahren herangezogen.

5. Die gute Arbeit der SbV benötigt Ressourcen.
Dies bedeutet einen eigenständigen Anspruch auf Sachmittel und Personal.
6. Die Vermittlung (schwer)behinderter Menschen in Arbeit muss verbessert werden.
Wir sprechen uns für eine Zuständigkeit der Integrationsämter und Integrationsfachdienste für Übergänge auf den 1. Arbeitsmarkt von Schülerinnen und Schülern sowie Werkstattbeschäftigten aus.

Petra Rautenberg,	Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder (AGSV-L)
Hans Diederhoben,	Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der betrieblichen Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland (BbSD)
Inga Orłowski,	Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in Schleswig-Holstein im Bereich Lübeck, Ostholstein, Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Dr. Michael Karpf,	Landesarbeitsgemeinschaft Inklusion in Beschäftigung und Arbeit (LAGIBA BW)
Alfons Adam,	Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretungen aus der Deutschen Automobilindustrie
Günter Uhlworm,	Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen (AGSV NRW)
Robert Haas,	Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretungen aus Oberbayern (SBV-AK-Obb)
Martin Bsdurek,	Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen für Industrie, Wirtschaft und Verwaltungen NRW
Corina Robitschko,	Hauptvertrauensperson der Beschäftigten im niedersächsischen Schuldienst
Gerhard Schimm,	Konzernschwerbehindertenvertrauensperson der DB AG
Ute Neumann,	Vorsitzende der AGSV Brandenburg
Georg Wiesmeier,	Konzernschwerbehindertenvertrauensperson Freudenberg Konzern